

Arbeitsstunden 2020

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr lediglich die Vorauszahlung der Arbeitsstunden ausgesetzt wurde, um die Mitglieder während evtl. Coronabedingter Kurzarbeit nicht stärker als nötig zu belasten.

Die Arbeitsstunden müssen natürlich trotzdem bis zum 31.10. abgeleistet und abgerechnet werden! Die Verteilung der Arbeiten verläuft wie üblich über den Vorstand.